

Richtlinie zur Förderung von „Clinical Scientist“ an der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane

Ziel

Diese Richtlinie dient der Nachwuchsförderung an der Medizinischen Hochschule Brandenburg (MHB).

Durch eine ex-ante Förderung im Rahmen des ‚Clinical Scientists‘ Programms soll wissenschaftlich aktiven Medizinerinnen und Medizinern sowie Psychologinnen und Psychologen eine optimale Voraussetzung für die Kombination von wissenschaftlicher und klinischer Laufbahn an der MHB geboten werden.

Darüber hinaus soll im Rahmen dieses strukturierten Programms die Motivation für kontinuierliches wissenschaftliches Arbeiten aufrechterhalten und das wissenschaftlich-methodische Spektrum erlernt werden. Die sechs- bis zwölfmonatige Freistellung von der klinischen Tätigkeit kann auch die Grundlage für eine qualitativ hochwertige Promotion oder Habilitation legen.

Die Hochschulkliniken oder die Direktoren / Chefärzte der Kliniken oder Institute haben die Möglichkeit aus eigenen Mitteln die ‚Clinical Scientist‘ Stelle um weitere 6 Monate zu verlängern. Diese Anträge sollten besondere Unterstützung seitens der Fakultät erfahren.

Um den ausgewiesenen Forschungsschwerpunkt mit den derzeitigen 3 Profildbereichen der MHB zu stärken, werden ausschließlich Anträge gefördert, die den Hauptforschungsbereich „Gesundheit und Krankheit des Alterns bei populationsrelevanten Erkrankungen“ bedienen. Dabei muss das Projekt einem der drei nachfolgend genannten Profildbereiche des Forschungsschwerpunktes zugeordnet werden können:

1. Kardiovaskuläre Erkrankungen
2. Karzinom
3. Seelische Gesundheit

Ändern sich die Profildbereiche passt sich diese Richtlinie automatisch an.

Zielgruppe

Zielgruppe sind Ärztinnen und Ärzte aller Fachdisziplinen sowie Psychologinnen und Psychologen (bis zu maximal 10 Jahre nach dem Hochschulabschluss oder bis zu maximal 6 Jahre nach der Promotion - Nachwuchsförderung). Der Antragsteller muss Mitarbeiter* der MHB oder einer der Trägerkliniken (3 Hochschulkliniken) oder der Lehrkrankenhäuser oder kooperierenden Krankenhäuser oder Gastwissenschaftler der MHB sein. Ein Mitarbeiter* kann grundsätzlich nur einen Antrag stellen. Gefördert werden können auch Antragsteller in Weiterbildung zur Subspezialisierung im Anschluss an die Facharztausbildung. Der Antragsteller sollte ein

überdurchschnittliches Interesse am wissenschaftlichen Arbeiten aufweisen und erste wissenschaftliche Erfahrungen mitbringen. Die Nachwuchswissenschaftler* sollten dabei in eine funktionierende Arbeitsgruppe integriert sein, um den Erfolg des wissenschaftlichen Projektes zu ermöglichen. Die Finanzierung wird Projekten gewährt, auf deren Grundlage nachfolgend kompetitive Drittmittel beantragt werden können oder aus deren Ergebnissen, Publikationen in *peer-reviewed* Journalen entstehen sollen. Die Veröffentlichung der Ergebnisse des Projektes in mindestens einem Artikel in einer Zeitschrift mit Gutachtersystem (*peer reviewed* Journal) sollte dringend angestrebt werden. Das Programm hat auch zum Ziel, die Habilitation von Wissenschaftlern vorzubereiten und richtet sich nicht an etablierte Wissenschaftler, die bereits die Habilitationsreife erlangt haben.

Verfahren und Finanzierungsmöglichkeiten

Kernelement dieses Programms ist die geschützte Zeit für Forschung, die bei 6-monatiger Laufzeit 100% bzw. bei 1-jähriger Laufzeit 50% betragen sollte.

Im Jahr 2019 stehen in Abhängigkeit vom Wirtschaftsplan folgende Mittel zur Verfügung:

- 76.000 € pro Jahr in der Medizin (= 2 Stellen a 38.000 € für je 6 Monate)
- 26.000 € pro Jahr in der Psychologie (=1 Stelle a 26.000 € für 6 Monate)
-

Ab dem Jahr 2019 stehen in Abhängigkeit vom Wirtschaftsplan folgende Mittel zur Verfügung:

- 114.000 € pro Jahr in der Medizin (= 3 Stellen a 38.000 € für je 6 Monate)
- 26.000 € pro Jahr in der Psychologie (=1 Stelle a 26.000 € für 6 Monate)

Die Gesamthöhe der Förderung wird auf Vorschlag der Fakultätsleitung jedes Jahr durch den Fakultätsrat auf Basis des Wirtschaftsplanes beschlossen.

Zeitlicher Ablauf des Antragsverfahrens

Für 2019:

Ausschreibung: April 2018
Einreichungsfrist: 30. Juni (Ausschlussfrist)
Evaluation: Juli - September
Benachrichtigung: 31. Oktober
Förderungsbeginn: 1. Januar des folgenden Jahres

Ab 2019:

Ausschreibung: Februar / März
Einreichungsfrist: 30. April (Ausschlussfrist)
Evaluation: Juni
Benachrichtigung: 31. August
Förderungsbeginn: 1. Januar des folgenden Jahres

Im Februar/März des laufenden Jahres werden der Ausschreibungstext und die Kriterien der Evaluation sowie diese Richtlinie auf der Homepage des Prodekanats für Forschung und Wissenschaft veröffentlicht. Interessierte Wissenschaftler haben selber dafür Sorge zu tragen, dass sie in den Verteiler des Prodekanats für Forschung und Wissenschaft aufgenommen werden bzw. das Prodekanat von Änderungen ihrer Erreichbarkeit zu informieren.

Antragsberechtigung und formale Kriterien

Antragsberechtigt sind Nachwuchswissenschaftler* die o. g. Kriterien erfüllen. Der Bewerber* hat einen Antrag auf Forschungsförderung im Rahmen einer ‚Clinical Scientist‘ Stelle (Anlage V) beim Prodekanat für Forschung und Wissenschaft einzureichen (PDF-Dokument, E-Mail: forschungsdekanat@mhb-fontane.de)

Die Antragsteller* erhalten zeitnah per E-Mail eine Bestätigung des Einganges des Förderantrags. Erhält der Antragsteller innerhalb von 4 Wochen keine Eingangsbestätigung, sollte er sich persönlich des Einganges versichern. Gefördert werden können nur beantragte Projekte und deren Teilbereiche.

Begutachtung und Evaluationskriterien

Begutachtet werden nur vollständige, den formalen Kriterien folgende Anträge. Formal nicht korrekte Anträge werden an den Antragsteller zurückgeschickt. Der Antragsteller hat dann die Möglichkeit, den Antrag erneut mit einer Frist von 14 Tagen einzureichen. Verstreicht diese Frist, gilt der Antrag als nicht eingereicht und wird nicht weiterbearbeitet.

Antragsteller* für Förderung einer Clinical-Scientist Stelle stellen ihr Projekt in einem 10-minütigen Kurzvortrag mit anschließender 5-minütiger Diskussion vor, bevor die Forschungskommission entscheidet. Das Projekt ist vom Antragsteller vorzustellen. Eine Vertreter Regelung ist nicht möglich. Die Bewertung der Anträge und die Entscheidung über eine Förderung erfolgt durch die Mitglieder der Forschungskommission und ausschließlich auf der Grundlage der eingereichten Anträge sowie der mündlichen Präsentation. Die Mitglieder erhalten im Vorfeld die Unterlagen der Antragsteller zur Einsichtnahme. Mitglieder der Forschungskommission enthalten sich bei der Bewertung von Anträgen, die aus der eigenen Abteilung / Klinik/ Institut eingereicht wurden. Die Bewertung von Anträgen setzt die vollständige Teilnahme an der Sitzung bzw. das Hören aller Präsentationen der Antragsteller voraus.

Die Forschungskommission kann in Einzelfällen weitere fachkompetente Wissenschaftler zur Entscheidungsfindung als Berater hinzuziehen.

Die Entscheidung der Forschungskommission über die Befürwortung oder Ablehnung von ‚Clinical Scientist‘-Stellen ist nicht anfechtbar.

Um eine Teilnahme aller Antragsteller* zu ermöglichen erfolgt die Vorstellung der Anträge i.d.R. am letzten Donnerstag im Juni im Jahr der Beantragung. Für die Förderung im Jahr 2019 ist der Tag der Präsentation der zweite Donnerstag im Oktober.

Bewertungskriterien

- Qualifikation des Antragstellers* (Guter bis sehr guter Studienabschluss, abgeschlossene Promotion, Promotionsleistung, Stand der Facharztausbildung etc.)
- wissenschaftliche Vorarbeiten des Antragstellers / der Arbeitsgruppe des Antragstellers zur Thematik (Vorleistungen im Sinne von Publikationen und Drittmittelwerbung)
- Einreichen einer wissenschaftlich fundierten, innovativen und erfolgversprechenden Projektskizze:
 - Interdisziplinarität mit anderen Forschungsfeldern
 - Einordnung der Projektskizze in den Hauptforschungsbereich ‚Gesundheit und Krankheit des Alterns bei populationsrelevanten Erkrankungen
 - Einordnung in einen der drei Profildbereiche, ‚Kardiovaskuläre Erkrankungen‘; ‚Karzinom‘; ‚Seelische Gesundheit‘

- Möglichkeit aus dem Projekt heraus Publikationen zu erstellen
- Möglichkeit aus dem Projekt heraus weitere (kompetitive) Drittmittel zu generieren
- Möglichkeit der Vernetzung von forschenden Kooperationspartnern
- Wissenschaftliche Anschlussfähigkeit des Projekts (Nachhaltigkeit)
- Einschätzung der Machbarkeit / Umsetzbarkeit des Projekts (Projektziele, Mitteleinsatz, Zeitplan)

Besonders unterstützt werden:

1. Anträge, die eine Beantragung von kompetitiven öffentlichen Mitteln nach den 6 Monaten zum Ziel haben.
2. Anträge, in denen ein konkretes Promotions-/Habilitationsthema bearbeitet wird.
3. Anträge, bei denen die Tätigkeit aus Mitteln der Hochschulkliniken oder Abteilungen um 6 Monate auf 1 Jahr verlängert wird. Eine schriftliche Zusage der jeweiligen Geschäftsführung des Klinikums oder des Direktors* /Chefarztes* der Klinik oder des Institutes zur Anschlussförderung muss dem Antrag beigefügt werden.

Förderdauer und Förderhöhe

Für die innerhalb der MHB geförderten ‚Clinical Scientist‘ Stellen wird eine Laufzeit von 6 Monaten (maximal 38.000 Euro fix Arbeitgeber Brutto für Mediziner und maximal 26.000 Euro fix Arbeitgeber Brutto für Psychologen) zur Durchführung des Projekts empfohlen. Es ist möglich, die finanzierte wissenschaftliche Arbeitszeit auch auf 1 Jahr aufzuteilen.

Entsprechende Laufzeitverlängerungen von maximal 1 Jahr bei gleichbleibender Fördersumme sind auf Antrag an die Forschungskommission möglich, wenn die Förderdauer 1 Jahr nicht überschreitet und die Ressourcen dafür vorhanden sind. Krankheit bzw. Eltern- und Erziehungszeiten verlängern die Förderdauer nicht.

Praktische Organisation der Clinical Scientist Förderung an der MHB für Ärzte

Variante A Clinical Scientist (1 Jahr, 0,5 VK)	Variante B Clinical Scientist (1/2 Jahr, 1 VK)	Variante C Clinical Scientist (1 Jahr, 0,5 VK)
Vertrag in Klinik wird für 1 Jahr auf 20 h pro Woche reduziert	Vertrag in Klinik wird für 1/2 Jahr ausgesetzt mit Garantie der Weiterbeschäftigung danach durch Geschäftsführung und Chefarzt	Vertrag in Klinik wird beibehalten
erhält MHB Vertrag über 20 h pro Woche	Dienste in Klinik möglich, bevorzugt Freitags oder Samstags	Finanzierung geht an die Klinik zum personengebundenen Einsatz (=persönliche individuelle Förderung des Antragstellers)
Einteilung obliegt Klinikdirektor in Absprache mit Clinical Scientist		Klinik muss aus Sicht der MHB 19% Umsatzsteuer abführen. Bitte beachten!
Dienste möglich, sollen aber Forschungstätigkeit nicht beeinträchtigen		Der Klinikdirektor muss eine Erklärung vorlegen, dass er im Laufe des Förderjahres eine insgesamt 6 monatige Forschungstätigkeit gewährleistet und einen entsprechenden Arbeitsplan vorlegen, der der MHB gegenüber deutlich macht, dass die individuelle Förderung des Antragstellers gewährleistet ist.
38.000 € Arbeitgeber Brutto	38.000 € Arbeitgeber Brutto	38.000 € Arbeitgeber Brutto

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Begleitcurriculum eines Clinical Scientist-Programms

Mit Etablierung des Programmes wird ein begleitendes Curriculum implementiert, welches auf den Bedarf des jeweiligen Clinical-Scientist individuell ausgerichtet wird.

Kernpunkte des Begleitcurriculums können enthalten:

(1) Wissenschaftliche Weiterbildung:

- regelmäßige Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen der Klinik
- Methodik Fortbildung
- Summer School (fachspezifische mehrtägige Fortbildung)
- Präsentation von eigenen Ergebnissen auf wissenschaftlichen Tagungen /Kongressen
- Teilnahme an Nachwuchsmeeting

(2) Medizinische Weiterbildung

- Einführung Biometrie/Epidemiologie
- Evidenzbasierte Medizin
- Gute Wissenschaftliche Praxis in der Medizin
- Ethik in der Medizin

(3) Schlüsselqualifikationen

- Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse
- Antragstellung Drittmittel
- Prüfarztbefähigung
- Didaktik-Kurs
- ggf. Befähigung zur Durchführung spezieller Methoden (Tierschutz, Arbeitssicherheit, Strahlenschutz)

Die geförderten Wissenschaftler* werden über die seitens der MHB angebotenen Veranstaltungen informiert. Die Teilnahme von mindestens 2 dieser Kurse ist verpflichtend und nachweispflichtig. Alternativ können auch zertifizierte Kurse außerhalb der MHB besucht werden. In diesem Fall ist das Prodekanat für Forschung vorab darüber zu informieren und ein entsprechender Beleg über die erfolgreiche Teilnahme zeitnah einzureichen.

Weiterführende Regelungen

Der Clinical Scientist* sollte im Rahmen seines Projektes von einem erfahrenen promovierten oder habilitierten Wissenschaftler betreut werden.

Der Projektverantwortliche* (der ebenfalls der Betreuer sein kann) muss ein Hochschullehrer / Professor oder Privatdozent der Medizinischen Hochschule Brandenburg sein. Über Ausnahmen entscheidet die Forschungskommission.

Der Projektverantwortliche* unterzeichnet den Antrag vor Einreichung im Prodekanat für Forschung und Wissenschaft und bestätigt damit, dass die sächlichen und personellen Voraussetzungen gegeben sind. Sollte der Projektverantwortliche nicht gleichzeitig Direktor der Klinik / des Instituts sein, muss auch dieser den Antrag mitunterzeichnen.

Das Vorgehen im Rahmen der beantragten ‚Clinical Scientist‘ Stelle ist mit der Geschäftsführung des jeweiligen Klinikums abzustimmen. Ein entsprechendes Einverständnis sollte vorliegen. Eine Mitnahme von bewilligten Fördergeldern beim Verlassen der MHB ist nicht möglich. In diesem Fall verfallen die Fördergelder und werden zurückgeführt.

Die Verwendung der Mittel ist streng an das geförderte Projekt sowie die damit geförderte Person gebunden; eine Umwidmung der Mittel auf ein anderes Forschungsprojekt oder eine andere Person ist nicht zulässig.

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Diese Richtlinie und die notwendigen Anlagen (Anlage III und V) werden auf der Homepage der MHB veröffentlicht.

Ergebnisbericht

Nach Beendigung der ‚Clinical Scientist‘ Förderung ist innerhalb von 6 Monaten ein Ergebnisbericht beim Prodekanat für Forschung und Wissenschaft einzureichen. Dabei ist die Anlage III zu verwenden.

Die Veröffentlichung der Ergebnisse des Projektes in mindestens einem Artikel in einer Zeitschrift mit Gutachtersystem („*peer reviewed*“ Journal) sollte dringend angestrebt werden.

Prof. Dr. med. Mantke
Prodekan für Forschung und Wissenschaft

Prof. Dr. Patricia Ruiz
Leiterin Prodekanat Forschung und Wissenschaft

Anlagen

Anlage III – Ergebnisbericht

Anlage V – Antragsformular ‚Clinical Scientist‘

Referenz

1. Etablierung eines integrierten Forschungs- und Weiterbildungs-Programms für „Clinician Scientists“ parallel zur Facharztausbildung. Empfehlungen der DFG – T. Grimm April 2015